

**I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung
des Zweckverbands**

„Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein“

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.07.2010 folgende I. Nachtragssatzung Verbandssatzung des Zweckverbands „Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein“ erlassen:

Art. 1:

§ 16 wird wie folgt geändert:

§ 16

Änderungen der Verbandssatzung

Eine Änderung des § 1 Abs. 1 i. V. m. § 17 sowie der §§ 3 und 13 dieser Satzung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.

Art. 2:

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jevenstedt, den 12.07.2010

gez. Hans Hinrich Neve
Verbandsvorsteher